

GESUNDHEIT / Impfung führte zu Epilepsie

Anerkennung nach 16 Jahren

Behindertes Mädchen erhält Rente

16 Jahre lang hat es gedauert, bis das Landesversorgungsamt den Impfschaden eines Mädchens anerkannt hat. Es leidet seither an epileptischen Anfällen.

RAIMUND WEIBLE

SIGMARINGEN ■ Paulina (Name geändert) war 15 Monate alt, als ihre Mutter mit ihr zum Arzt ging und sie gegen Masern, Mumps und Röteln impfen ließ. Das war am 26. April 1991. Damals war Paulina ein fröhliches, gesundes Kind. Sie begann zu sprechen und schien sich bestens zu entwickeln. Nach der Impfung war nichts mehr wie zuvor. Heute ist Paulina 17 Jahre alt und halbseitig gelähmt. Das Mädchen aus dem Kreis Sigmaringen leidet an epileptischen Anfällen. Einen Beruf kann Paulina nicht erlernen.

Wie erst jetzt das Sozialgericht Konstanz festgestellt hat, ist Paulinas Behinderung die Folge der Impfung (Aktenzeichen S 1 VJ 2210/06). Dem stimmte schließlich auch das Landesversorgungsamt zu. Paulina steht nun eine wenn auch kleine Rente zu.

Diesen Erfolg verdankt das Mädchen zu einem Gutteil dem Juristen Bernhard Giese, der in Tübingen seit Jahrzehnten ein Institut für Medizinschaden-Begutachtung leitet. Giese war dem Fall im Jahr 2005 auf den Grund gegangen, als alle Bemühungen, eine Anerkennung des Impfschadens zu erreichen, nicht gefruchtet hatten. Zuvor hatten die Experten, an die sich die Eltern des Mädchens gewandt hatten, mit einer Hirnentzündung argumentiert, die bei Paulina zehn Wochen nach der Impfung diagnostiziert worden war. Ein Zusammenhang zwischen dieser Hirnhautentzündung und der Impfung schloss das Versorgungsamt jedoch aus: Der so genannte normierte Inkubationszeitraum endet 18 Tage nach der Impfung.

Bei der Befragung der Eltern erfuhr Giese, dass diese bereits in der zweiten Woche nach der Impfung Krampfanfälle bei ihrem Kind beobachtet haben. Andere Verwandte bestätigten vor Gericht diese Beobachtungen. Der Gutachter Ulrich Keuth, früher Direktor der Landeskinderklinik Neunkirchen, empfahl, den Impfschaden anzuerkennen. Das Landesversorgungsamt akzeptierte das Votum des Professors.